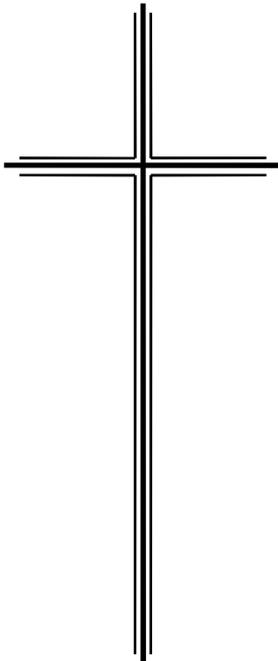


## Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

**Herr Erich Huber**

verstorben ist.

Herr Huber war vom 18.04.1988 bis 31.07.2011 beim Landkreis Unterallgäu als Küchenleitung für das Schülerheim an der Staatlichen Berufsschule Bad Wörishofen tätig.

Seine freundliche und kollegiale Art sowie sein zuverlässiges und verantwortungsvolles Handeln sicherten ihm Anerkennung und Wertschätzung.

Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Mindelheim, 29. Juni 2020

LANDKREIS UNTERALLGÄU

PERSONALRAT

Alex Eder  
Landrat

Frank Rattel  
Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	189
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	190
Entschädigungssatzung für den Schulverband Boos-Niederrieden	191
Satzung für die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Realschule Babenhausen	193
Aufgebot einer Sparurkunde	194

---

11.0 - 4210.13

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Montag, 13.07.2020, 14:00 Uhr, findet im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, Sitzungssaal (Raum 100), 1. Stock, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### **T a g e s o r d n u n g :**

##### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Themenschwerpunkte in den Jugendhilfeausschusssitzungen der letzten Jahre
2. Kreisjugendring; Aufgaben des Kreisjugendrings und Wechsel in der Geschäftsführung
3. Jugendhilfeplanung; Fortschreibung des Teilplans „Kindertagesbetreuung“
4. Jugendarbeit: Kinder- und Jugenderholung; Aktualisierung der Zuschussgewährung

Mindelheim, 1. Juli 2020

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN**

---

24 - 0260

**Entschädigungssatzung für den Schulverband  
Boos-Niederrieden**

**Vom 24.06.2020**

Der **Schulverband Boos – Niederrieden** erlässt aufgrund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 26, 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung und § 5 der Schulverbandssatzung gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.06.2020 die folgende Satzung

**§ 1**

**Entschädigungsberechtigte**

Der Schulverbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

**§ 2**

**Auslagenersatz**

Der Schulverbandsvorsitzende und die Schulverbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für Dienstreisen im Auftrag des Schulverbandes Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Dasselbe gilt für Schulverbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

**§ 3**

**Entschädigung der Schulverbandsräte**

(1) Die Schulverbandsräte, die nicht gemäß Art. 9 BaySchFG i.V.m Art. 31 Abs. 2 Satz I KommZG kraft Amtes der Schulverbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf **25,00 €** festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

(2) Soweit die Schulverbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) Soweit die Schulverbandsräte selbständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von **25,00 €** je angefangene fünf Stunden Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(4) Schulverbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige.

(5) Wenn Schulverbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Schulverbandsräte hinausgehen, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1.

#### **§ 4**

##### **Entschädigung des Schulverbandsvorsitzenden**

(1) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von **250,00 €**.

(2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von **125,00 €**.

#### **§ 5**

##### **Entschädigung des/der Geschäftsleiters/in**

-Entfällt-

#### **§ 6**

##### **Auszahlung der Entschädigungen**

Die nach Jahresbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden jährlich nachträglich ausbezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.05.2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.07.2014 außer Kraft.

Boos, 25. Juni 2020  
SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN

Helmut Erben  
Verbandsvorsitzender

#### **II.**

Die Entschädigungssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### **III.**

Die Satzung wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und Art. 24 KommZG bekannt gemacht. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

24 - 0260

**Satzung für die Entschädigung  
der Mitglieder der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Realschule Babenhausen**

**Vom 25.06.2020**

Der Zweckverband Realschule Babenhausen erlässt aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1**

1. Die Verbandsräte erhalten bei Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Realschule Babenhausen und des Rechnungsprüfungsausschusses für jeden Sitzungstag ein Sitzungsgeld von 40,00 € als Entschädigung.

2. Neben dem Sitzungsgeld werden Fahrtauslagen erstattet. Als Fahrtkosten werden allgemein pro Kilometer 0,30 Euro vergütet.

3. Beamte, Angestellte und Arbeiter erhalten den ihnen entstandenen Verdienstausfall vergütet. Bei freiwilliger Gehalts- und Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber wird diesem auf Antrag der Aufwand erstattet.

4. Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an Sitzungen entstehende Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstausfallentschädigung. Diese beträgt 40,00 Euro pro Sitzungstag. Eine Verdienstausfallentschädigung wird nicht gewährt für Sitzungen nach 19 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen.

5. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 3 und 4 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro pro Sitzungstag. Eine Entschädigung wird nicht gewährt für Sitzungen nach 19 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen.

**§ 2**

Für auswärtige Dienstgeschäfte wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt.

**§ 3**

1. Diese Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Realschule vom 19.02.2003, geändert mit Satzung vom 01.03.2011 außer Kraft.

Babenhausen, 25. Juni 2020  
ZWECKVERBAND REALSCHULE BABENHAUSEN

Alex Eder  
Verbandsvorsitzender

---

### **Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 12 590 956

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr und Frau  
Peter und Christel Koerl  
Josef-Hemmerle-Str. 6  
87730 Bad Grönenbach

beantragen das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 30. Juni 2020  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Alex Eder  
Landrat